

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.12.2014
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung von Herrn Forstamtsrat Lothar Lang
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Bürgerdienstes innerhalb des VGem-Gebietes
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Fahrzeuges; Bekanntgabe der Angebote
- 3 Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden - Beschaffung einer Unterbringungsmöglichkeit
- 4 Angebot zur Erhöhung der Versicherungssumme in der Kas- senversicherung
- 5 Ersatzbeschaffung zentraler Datenspeicher
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 - 2018
- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1 Ausführungen des ehemaligen VGem-Vorsitzenden in der öffentlichen Veranstaltung am 20.07.2014 im Pfarrheim Helmstadt
- 9.2 Sitzungen der Gremien im VGem-Bereich
- 9.3 Information zum Stand der Rücklage für den Anbau des VGem-Gebäudes
- 9.4 Pflegeberatung im VGem-Gebiet

Anwesenheitsliste

Gemeinschaftsvorsitzender

Beck, Klaus

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Elze, Klaus

Endres, Heribert

Haber, Bernhard

Heidrich, Gerhard

Martin, Edgar

Schätzlein, Bernd

Schmitt-Bauer, Bettina

Schumacher, Günter

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Stellvertreter

Schätzlein, Ulrich

Vertretung für Herrn Thomas Hoffmann

Wiegand, Achim

Vertretung für Herrn Jürgen Müller

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Lang, Lothar Forstamtsrat

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Hoffmann, Thomas

Müller, Jürgen

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.08.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Verabschiedung von Herrn Forstamtsrat Lothar Lang

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt den zur heutigen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung eingeladenen Herrn Forstamtsrat Lothar Lang und übergibt das Wort an seinen Bürgermeisterkollegen Martin, welcher eine kleine Laudatio zur Verabschiedung von Herrn Lang vorbereitet hat.

Bürgermeister Martin bedankt sich beim Vorsitzenden und stellt eingangs seiner Ansprache fest, dass die Skepsis groß war, als Herr Forstamtsrat Lothar Lang am 1. Mai 1975 vor beinahe vierzig Jahren die Betriebsführung in den Wäldern der Gemeinden Helmstadt, Holzkirchen, Neubrunn, Uettingen und Remlingen übernommen und die ersten Dienstjahre in unserem Wald hinter sich gebracht hatte.

Nicht nur die Jägerschaft regte sich über die Philosophien von Herrn Lang über eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung auf, sondern auch alle „einheimischen Förster“. Man weiß ja, dass jeder, der schon mal im Wald war auch irgendwie Förster ist.

Besondere Aufregung gab es unter diesen „vielen Förstern“ über die Bäume mit dem berüchtigten „Spechtzeichen“. Dürre Bäume, die nicht gefällt werden durften, um Käfern, Pilzen und Vögeln als Refugium zu dienen. Bis heute konnte die Angst bei vielen Holzwerbern nicht ganz ausgeräumt werden, dass das Brennholz deshalb nicht reicht und man im Winter in der kalten Stube sitzt. Diesen Glauben konnten auch die regelmäßigen, äußerst lehrreichen Waldführungen nicht ausrotten, welche Herr Lothar Lang für Gremien und Bevölkerung immer gerne durchgeführt hat.

Eine wirklich große Leistung war der konsequente Waldumbau, den Herr Lang durch seine Arbeit eingeleitet hat. Hatte man vor seiner Zeit noch praktisch ausschließlich mit Kahlhieben gearbeitet und die kahlen Flächen dann meist mit Fichten bepflanzt, stellte er immer mehr auf Durchforstung und Naturverjüngung um.

Auch das erreichte viele Jahre lang große Kritik. "Da kört doch mal mit der Richtschnur neigelangt", hörte man oft. Aber der Erfolg gab Herrn Lang Recht. Über die Jahrzehnte entstanden nun lichte Mischwälder mit üppiger Naturverjüngung. Das ist ein riesiger ökologischer Vorteil und spart zudem eine Menge Geld. Lediglich die Holzhauer haben in dem dichten Unterholz immer mal wieder ihre liebe Not.

Heute hört man hingegen immer wieder: „Wenn der so weiter macht, steht bald kein einziger Baum mehr im Wald!“. Der immer weiter zunehmende Holzvorrat, der bei jeder Forstbetriebseinrichtung festgestellt wird, widerspricht dieser Behauptung jedoch deutlich. Mit den Gemeinden, aber auch mit den Waldarbeitern hat Herr Lang immer konstruktiv, freundlich und kollegial zusammengearbeitet.

Bürgermeister Martin erinnert an die vielen jährlichen Diaabende, zu denen früher die Bürgermeister und die Waldarbeiter eingeladen waren und bei denen der leidenschaftliche Fotograf und Abenteuerreisende Bilder und Erlebnisse aus seinen Reisen vorführte.

Bürgermeister Martin bedankt sich abschließend im Namen der VGem-Mitgliedsgemeinden für die gute Entwicklung, die Herr Lang den VGem-Wäldern durch seine Leistungen hat angeeignet lassen. Das hervorragende Ergebnis spricht für die Qualität der von Herr Lang geleisteten Arbeit.

Im Namen der VGem-Mitgliedsgemeinden wünscht Bürgermeister Martin Herrn Forstamtsrat Lothar Lang alles erdenklich Gute, Gesundheit und Glück für seinen bevorstehenden Ruhestand.

Als kleine Erinnerung an „seine Wälder“ wird Herrn Lang ein Stück altes Holz überreicht auf dem neben einer persönlichen Widmung noch die Wappen der Gemeinden Helmstadt, Holzkirchen, Neubrunn, Remlingen und Uettingen angebracht sind.

- - -

Herr Forstamtsrat Lothar Lang bedankt sich für die langjährige gute und angenehme Zusammenarbeit mit den Gemeinden, sowie für die Anerkennung seiner Leistungen. Er erklärt, dass in der Zukunft sicher immer wieder als Spaziergänger in den gemeindlichen Wäldern anzutreffen ist. Bei Bedarf wird er den Gemeinden gerne auch in Zukunft mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Gemeinschaftsversammlung verabschiedet Herrn Lang applaudierend in den Ruhestand.

TOP 2	Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Bürgerdienstes innerhalb des VGem-Gebietes
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.08.2014 unter Tagespunkt 1 über die Grundstruktur und die mögliche Einführung eines Bürgerdienstes innerhalb des VGem-Gebietes beraten. Die Gemeinschaftsversammlung hat sich einhellig für die Weiterverfolgung des vorgestellten Konzepts ausgesprochen. Es wurden im Rahmen der intensiven Beratungen bereits vorläufige Festlegungen zum Konzept und der angestrebten Angebotsstruktur getroffen. Unter Ziffer IV des Konzeptes wurde das weitere Vorgehen definiert. Hiernach sollten die örtlichen Gremien der VGem-Mitgliedsgemeinden den Eckpunkten des Konzepts zustimmen und ggf. erforderliche Ergänzungen definieren.

Die vier örtlichen Gremien der VGem-Mitgliedsgemeinden haben dem Vorhaben der VGem Helmstadt zugestimmt. Die Verwirklichung/Umsetzung des Projektes hat somit die erforderliche fundamentale Basis.

Auf der Basis der Beratung in den jeweiligen Gemeinderäten wurde das nachfolgende Konzept für die Angebotsstruktur in der Start- und Erprobungsphase erstellt bzw. angepasst:

Vorbemerkung:

Das Konzept wurde in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 21.08.2014 inhaltlich beschlossen. Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden haben in ihren Sitzungen das Konzept besprochen und ergänzende Anregungen gegeben. Diese Anregungen wurden soweit als möglich in das nachfolgende Konzept eingearbeitet.

A) Anregungen Markt Helmstadt:

1. Erschließung bzw. Durchfahrung der Neubaugebiete wie z.B. Oberholz im GT Helmstadt um ältere Bürger das Erreichen von ÖPNV, Ärzten und Einkaufsmöglichkeiten zu erleichtern.
2. Angefahrene Einkaufsmärkte sollen evtl. als Sponsoren gewonnen werden.
3. Keine direkte Anfahrt von bestimmten Märkten bzw. Discountern, da so kleinerer Geschäfte wie Gemischtwarenläden, Bäcker, Metzger benachteiligt werden. Es sollte deshalb eine eigene Haltestellenstruktur geschaffen werden, die das berücksichtigt.

B) Anregungen Gemeinde Holzkirchen

Evtl. könnte der Ausfall des Bürgerdienstes an dem dafür vorgesehenen Wochentag z.B. wegen Krankheit des Fahrers am Samstag mittels einer Art Jokerfunktion z.B. über Gemeinderatsmitglieder oder sonstige Personen aufgefangen werden.

C) Anregungen Markt Remlingen

1. Im gemeindlichen Mitteilungsblatt soll eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden.
2. Ringfahrten an 4 Wochentagen in den VGem-Gemeinden einschl. Neubrunn und Böttingheim

D) Anregungen Gemeinde Uettingen

Keine

I. Grundsätzliche Festlegungen

1. Einsatz eines Bürgerbusses in der VGem für folgende Bereiche

- 1.1 Zubringerdienst ÖPNV
- 1.2 Fahrdienst Einkaufen (innerorts und ortsübergreifend)
- 1.3 Fahrdienst zur VGem für Verwaltungsdienstleistungen
- 1.4 Täglicher Wechsel zwischen den Gemeinden (Mo – Do)
- 1.5 Donnerstags – VGem (1 x monatlich)
- 1.6 Kein Fahrten am Wochenende
- 1.7 Keine Fahrdienste für Apotheke – Bringdienst ist hier vorhanden

2. Sonstige Festlegungen der Nutzung

- 2.1 Keine Nutzung des Fahrzeugs für Vereinszwecke
- 2.2 Entgelt für Fahrten – unabhängig von Nutzungszweck
- 2.3 Förderung KU – Entgeltabstimmung mit KU bzw. NWM

II. Detailregelungen

1. Fahrtrhythmen – Bedienungshäufigkeit ÖPNV

- 1.1 Markt Helmstadt = Montags
- 1.2 Gemeinde Holzkirchen = Dienstags
- 1.3 Markt Remlingen = Mittwochs
- 1.4 Gemeinde Uettingen = Freitags

Ergänzung: Denkbar wäre am Freitag einen klassischen Rufbusdienst zu etablieren für alle Gemeinden.

Hierzu wurde durch die Gemeinschaftsversammlung festgelegt, dass die Einrichtung eines Rufbusdienstes evtl. in einem zweiten Schritt erfolgen kann.

2. Fahrten Einkaufsdienst

2.1 Markt Helmstadt

- Fahrt nach Helmstadt von HKH
- Rundfahrt in Helmstadt

2.2 Gemeinde Holzkirchen

- Fahrt von Wüstenzell und Holzkirchen nach Uettingen im Rahmen Zubringerdienst ÖPNV
- Einkaufsfahrt bis Einkaufsort und Heimfahrt am Nachmittag

2.3 Markt Remlingen

- Fahrt von Remlingen nach Uettingen
- Einkaufsfahrt bis Einkaufsort und Heimfahrt – Uettingen oder Remlingen?

2.4 Gemeinde Uettingen

- Einkaufsfahrt bis Einkaufsort und Heimfahrt – in Uettingen
- Zubringer ÖPNV im Ort?

3. Fahrten zur Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

- a. Wochentag: Donnerstag
- b. Häufigkeit: 1 x Monat
- c. Fahrtstrecke
 - Abholung in Form einer Rundfahrt in allen 4 Gemeinden (Einstieg an zentralen Stellen)

- Heimfahrt ebenfalls nach Abschluss der Erledigung in VGem als Rundfahrt

III. Fahrzeugauswahl und -beschaffung

1. Fahrzeug: 9-Sitzer Bus
2. Erwerb des Fahrzeugs
3. Standort jeweils beim Fahrer; ansonsten VGem

IV. Entgeltreglung

Entgelt in Abstimmung mit KU und NWM – je Fahrt 0,50 €

V. Fahrer

- Beschäftigung als 450 €-Kraft mit festgelegter Stundenzahl je Woche
- Beschäftigung von 4 Fahrern – je 1 Fahrer je Gemeinde
- Stellvertretung gegenseitig

VI. Koordinator

- Verantwortlicher für Dienstleistung = VGem-Personal
- Weisungsbefugnis gegenüber Fahrer
- Handlungsrahmen für Änderungen und Anpassungen – soweit keine grundsätzlichen Änderungen
- Entgelt – zunächst nicht, sofern Nutzung Bürgerbus sich im Umfang etabliert bzw. erweitert wäre dies neu festzulegen

VII. Haushaltsaspekte HPL 2015

1. Ansatz Personalkosten für Fahrer
2. Ansatz Sachkosten für Fahrzeug

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

- Info-Veranstaltung
- Mitteilungsblatt
- Homepage

IX. Abstimmung mit NWM

Die Abstimmungsergebnisse sind im anliegenden Protokoll vom 11.12.2014 zusammengefasst und Bestandteil der Beschlussvorlage

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dem vorstehenden Konzept mit den eingearbeiteten Änderungen vollinhaltlich zuzustimmen. Die VGem-Bürgermeister werden beauftragt, alle noch zu klärenden Einzelheiten und Details einvernehmlich abzustimmen und festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Fahrzeuges; Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Die Fa. A hat für die Anschaffung eines Pkw die folgenden Leasingangebote vorgelegt:

	Fahrzeugtyp 1	Fahrzeugtyp 2
mtl. Leasingrate (bei 0,00 € Anzahlung, 12-Monate Laufzeit, 20.000 km-Laufleistung)	236,78 € brutto	228,11 € brutto

Die Fa. B hat für die Anschaffung eines Kleinbusses (9-Sitzer) die folgenden Angebote vorgelegt:

	Kaufpreis Gebrauchtwagen	Leasingrate Neuwagen	Kaufpreis Neuwagen
Kleinbus mit 9 Sitzen	26.725,00 € brutto	mtl. 1.100,22 € brutto	32.625,00 € brutto

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, das Bürgerbuskonzept mit einem Kleinbus umzusetzen. Die vorgelegten Angebote wurden zur Kenntnis genommen. Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden - Beschaffung einer Unterbringungsmöglichkeit
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat sich in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 (TOP 9.2) mit der Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden beschäftigt. Die VGem-Gemeinden wurden um Sachbehandlung im örtlichen Gremium und Rückmeldung gebeten. Bei den Gemeinden bestand Einigkeit darüber, dass eine zentrale Lösung für den VGem-Bereich angestrebt werden soll.

Die VGem-Bürgermeister haben nunmehr den Erwerb einer geeigneten leerstehenden Immobilie oder die Anschaffung und das Aufstellen von Wohncontainern auf einem gemeindlichen Grundstück als mögliche Lösungen angedacht. Die Unterbringung von Obdachlosen in eigens hierfür angemietete Räume oder die Beschlagnahme Räume Dritter wurden als Lösung nicht weiter verfolgt.

Die Entscheidung muss nun letztlich nach wirtschaftlichen und zweckmäßigen Erwägungen getroffen werden. Im Haushalt 2015 wurden für die Realisierung Haushaltsansätze gebildet.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden mit der Umsetzung der wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten Alternative zu beauftragen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, im Falle eines Immobilienerwerbs den erforderlichen notariellen Kaufvertrag nach vorheriger Beratung im Bürgermeisterausschuss zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4	Angebot zur Erhöhung der Versicherungssumme in der Kassenversicherung
--------------	--

Sachverhalt:

Die Versicherungssumme der Kassenversicherung gegen Vermögenseigenschäden bei der VGem beläuft sich derzeit auf 50.000,00 €/Schadenfall. Der Bruttojahresbeitrag beläuft sich für die vorgenannte Versicherungssumme im Haushaltsjahr 2014 -nach Abzug eines 10 %-igen Nachlasses auf Grund der positiven Schadenquote- auf 6.215,01 Euro.

Die Versicherungskammer Bayern hat am 14.10.2014 die folgenden Angebote für die Erhöhung der Versicherungssumme vorgelegt:

Versicherungs- summe	Bruttojahres- beitrag
100.000,00 Euro	8.588,23 Euro
500.000,00 Euro	10.055,50 Euro
1.000.000,00 Euro	11.327,14 Euro
3.000.000,00 Euro	14.791,70 Euro

Eine Anpassung der Versicherungssumme wird aus Sicht der VGem-Verwaltung mit Blick auf die Vielzahl der Risiken befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Versicherungssumme der Kassenversicherung mit Wirkung vom 01.01.2015 auf 500.000,00 Euro anzupassen und das hierfür von der Versicherungskammer Bayern vorgelegte Angebot anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Ersatzbeschaffung zentraler Datenspeicher
--

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurde von der VGem ein zentraler Datenspeicher (Storage Fibre-CAT SX 80; Hersteller: Fa. Fujitsu) beschafft. Für dieses System läuft die Gewährleistung zum 21.02.2015 aus. Eine nochmalige Verlängerung des erforderlichen Wartungsservice wird vom Hersteller nicht mehr angeboten. Das Storage-System muss deshalb baldmöglichst ersetzt werden. Die Anschaffungskosten werden auf ca. 24.000,00 € geschätzt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, ein leistungsfähiges Storage-System zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für die Lieferung und Installation des Systems an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2015 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 - 2018

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 – 2018.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 – 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 9.1 Ausführungen des ehemaligen VGem-Vorsitzenden in der öffentlichen Veranstaltung am 20.07.2014 im Pfarrheim Helmstadt

Sachverhalt:

Die Pfarrei St. Martin Helmstadt hat am 20.07.2014 der interessierten Öffentlichkeit ihre Pläne über den Neubau eines Pfarrheimes vorgestellt. Während dieser Veranstaltung sollen vom ehemaligen Bürgermeister des Marktes Helmstadt und Vorsitzenden der VGem Helmstadt (1996 – 2002) u.a. die folgenden Ausführungen über die VGem-Verwaltung getätigt worden sein:

„Die Zahlen die die VGem-Verwaltung vorlegt, sind nicht korrekt.“

„Die VGem-Verwaltung wolle das Vorhaben der Pfarrei blockieren bzw. verhindern.“

Herr Hermann Schlör wurde mit Schreiben vom 29.07.2014 um schriftliche Mitteilung bis spätestens 18.08.2014 gebeten, ob er diese Äußerungen mit dem vorgenannten Wortlaut oder sinngemäß so getätigt habe. Nachdem keinerlei Reaktion erfolgte, wurde Herr Schlör mit Schreiben vom 20.08.2014 erneut um Stellungnahme bis zum 05.09.2014 gebeten.

Nachdem Herr Schlör bis heute weder mündlich noch schriftlich zu den beiden Anschreiben Stellung genommen hat, darf festgestellt werden, dass der ehemalige VGem-Vorsitzende Schlör durch dieses konkludente Handeln die Verletzung seiner nachgelagerten Fürsorgepflicht zugegeben hat.

Die VGem und ihre Arbeitnehmer wurden somit von Herrn Schlör in der Öffentlichkeit zu Unrecht diffamiert. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aussagen von Herrn Schlör jeglicher Grundlage entbehren und das Verhalten für einen ehemaligen Vorsitzenden der VGem keineswegs angemessen ist. Die Beurteilung inwieweit das Verhalten von Herrn Schlör, das eines Ehrenbürgers entspricht, bleibt dem Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt überlassen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.2 Sitzungen der Gremien im VGem-Bereich

Sachverhalt:

Der Gemeinschaftsvorsitzende weist darauf hin, dass - insbesondere mit Rücksicht auf die meist von der VGem anwesenden Schriftführer - die Sitzungen möglichst bis 21.30 Uhr, spätestens bis 22.00 Uhr beendet sein sollen.

Hierzu ist es u.a. erforderlich, den Tagesordnungspunkt Verschiedenes nicht zu überfrachten und insbesondere eine Aussprache über die Informationen zu vermeiden.

Der Sitzungsverlauf ist insbesondere im Diskussionsteil so zu gestalten, dass ein angemessener Umgang mit den anwesenden Schriftführer und den ggfs. anwesenden Sachverständigen gewährleistet ist.

Eine Schuldzuweisung an deren Adresse ist zu vermeiden und ggfs. in der Sitzung klarzustellen. Den genannten Personen ist hier auch ein ausreichendes Rederecht einzuräumen.

Der Vorsitzende bittet eindringlich diese Grundregeln im Sinne eines effizienten und sachgerechten Sitzungsverlaufs zu beachten.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.3 Information zum Stand der Rücklage für den Anbau des VGem-Gebäudes

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 über den Bauantrag zur Durchführung der Dachsanierung (Los 1) und die Erweiterung des VGem-Gebäudes (Los 2) beschlossen. Die Kosten zur Sanierung und Erweiterung des VGem-Gebäudes in zwei Bauabschnitten wurden von den Architekten Gruber|Hettiger|Haus im Dezember 2011 mit 665.800,00 € geschätzt. Der erste Bauabschnitt (Dachsanierung Los 1) wurde in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt.

Für den zweiten Bauabschnitt (Anbau-Los 2) wurden in den Haushaltsjahren 2012 – 2014 jeweils 100.000,00 € über die Einhebung einer Investitionsumlage einem zweckgebundenen Rücklagenkonto zugeführt. Der Rücklagenbestand würde somit zum Ende des Haushaltsjahres bei 300.000,00 € liegen. Die Kosten für den Anbau (Los 2) wurden vom Büro Gruber|Hettiger|Haus mit rund 460.000,00 € ermittelt.

Um eine weitere Einhebung der noch fehlenden Mittel über Investitionsumlagen in den kommenden Haushaltsjahren zu vermeiden, wurden mit Fälligkeit 31.12.2014 160.000,00 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen und der zweckgebundenen Rücklage in gleicher Höhe zugeführt. Der Rücklagenbestand wird deshalb zum Ende des Haushaltsjahres bei 460.000,00 € liegen und die Finanzierung der Maßnahme ist somit sichergestellt. Der genaue Ausführungstermin für den bereits genehmigten Anbau wurde bisher noch nicht festgelegt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.4 Pflegeberatung im VGem-Gebiet

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 2.2 der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 21.08.2014 teilt Herr Bernd Schätzlein mit, dass er zwischenzeitlich zusammen mit Herrn Bürgermeister Martin einen „Hilfe-Buttons“ entworfen hat, welche auf den gemeindlichen Homepages veröffentlicht werden kann. Durch Anklicken des Buttons erreicht man die Pflegeberatung des Landkreises. Senioren und ihre Angehörige können sich dort über alle vorhandenen Hilfestellungen informieren.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer